

Zentrum Kommunikation

Pressestelle
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211-1780
Telefax: +49 30 65211-3780
pressestelle@diakonie.de

Berlin, im August 2017

Was ist die generalistische Pflegeausbildung?

„Generalistische Pflegeausbildung“ meint eine neue zeitgemäße Pflegeausbildung, die die bisherigen Ausbildungen der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege verbindet. Mit dem neuen Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ können die examinierten Fachkräfte in allen Pflegebereichen arbeiten. Geregelt ist die generalistische Ausbildung im Pflegeberufereformgesetz, das im Juni 2017 vom Bundestag beschlossen wurde. Die neue Ausbildung startet ab Januar 2020.

In den ersten beiden Ausbildungsjahren werden alle Auszubildenden gemeinsam generalistisch unterrichtet und praktisch ausgebildet. Im dritten Jahr gibt es die Möglichkeit, die generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann fortzusetzen oder die Pflegeausbildung mit den bekannten Abschlüssen in der Kinderkranken- oder Altenpflege zu vollenden. Das Pflegeberufereformgesetz sieht erstmals sogenannte Vorbehaltsaufgaben für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner vor: Beispielsweise Pflegeplanung und Evaluation dürfen zukünftig ausschließlich von ihnen durchgeführt werden.

Was sind die Ziele der generalistischen Pflegeausbildung?

Eine zukunftsgerechte Pflegeausbildung kann nicht mehr nur auf eine Lebensphase oder einen Versorgungsbereich ausgerichtet sein, sondern muss für die neuen, umfassenderen Herausforderungen in der Pflege qualifizieren. Durch eine generalistische Ausbildung erhalten die Auszubildenden ein umfassendes pflegerisches Verständnis, das es ihnen ermöglicht, sich schnell in die jeweiligen Spezialgebiete mit ihren unterschiedlichen Anforderungen einzuarbeiten. Die Pflegefachfrauen und –männer werden in der Lage sein, in allen Bereichen der Pflege – Akutpflege, Kinderkrankenpflege, stationäre oder ambulante Langzeitpflege sowie allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrische Versorgung – tätig zu werden. Das führt zu mehr beruflicher Flexibilität in den verschiedenen Arbeitsbereichen. Die generalistische Pflegeausbildung macht den Pflegeberuf attraktiver und wirkt dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegen. Zudem erhöht sie die Qualität der Pflege.

Warum werden die bisherigen Pflegeausbildungen zu einer generalistischen zusammengeführt?

Zwischen den verschiedenen Ausbildungen gab es schon immer viele Überschneidungen, und praktische Erfahrungen in einem Bereich lassen sich nutzbringend in andere Bereiche übertragen. Die Anforderungen an die Pflege und die pflegerischen Versorgungsstrukturen haben sich in den letzten Jahren verändert und sind vielschichtiger geworden. In Pflegeeinrichtungen und durch ambulante Dienste werden Menschen

zunehmend auch medizinisch versorgt. Umgekehrt steigt in medizinischen Versorgungseinrichtungen wie Krankenhäusern der Anteil der Menschen, die pflegebedürftig sind – etwa aufgrund einer Demenzerkrankung oder ihres hohen Alters. Die Trennung zwischen akuter Pflege und Langzeitpflege weicht zunehmend auf. Es ist in den letzten Jahren zunehmend zu einer Vernetzung zwischen den verschiedenen pflegerischen Versorgungsbereichen gekommen.

Organisation und Finanzierung

Wie ist die generalistische Pflegeausbildung aufgebaut?

Voraussetzung für die generalistische Pflegeausbildung ist ein mittlerer Schulabschluss oder ein Hauptschulabschluss plus Ausbildung zur Pflegehilfskraft nach Landesrecht. Die generalistische Ausbildung dauert unverändert 3 Jahre und teilt sich wie bisher in theoretischen Unterricht und Praxiseinsätze, wobei der praktische Teil überwiegt. Dazu gehören Einsätze in einer stationären Pflegeeinrichtung, einem Krankenhaus, einem ambulanten Dienst und weiteren Bereichen. Die genauen Regelungen sollen durch eine Verordnung festgelegt werden, die 2018 durch den Bundestag verabschiedet werden soll. Auch in der generalistischen Ausbildung werden durch die Wahl der Praxiseinrichtungen und des so genannten „Vertiefungseinsatzes“ besondere Kenntnisse in einem Bereich erworben. Dennoch können Pflegefachfrauen und –männer in allen Pflegebereichen arbeiten. Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab, die zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann berechtigt. Auf die generalistische Ausbildung können in Fort- und Weiterbildungen oder im Rahmen von Studiengängen berufs- und praxisbezogene Fachkenntnisse aufgebaut werden.

Wie wird die generalistische Pflegeausbildung finanziert?

Die Kosten der generalistischen Pflegeausbildung werden über einen Landesausbildungsfonds finanziert. In diesen zahlen alle Krankenhäuser, alle ambulanten, stationären, teilstationären Altenpflegeeinrichtungen sowie das Land und die Pflegeversicherung ein. Aus dem Ausbildungsfonds erhalten die ausbildenden Einrichtungen und die Pflegeschulen die Ausbildungskosten einschließlich der Praxisanleitung nach einem festgelegten Berechnungsverfahren anteilig erstattet. Für die Auszubildenden ist die Ausbildung kostenlos, sie erhalten eine Ausbildungsvergütung. Das Schulgeld, das in einigen Bundesländern für die Altenpflegeausbildung zu zahlen ist, wird abgeschafft.

Das Pflegeberufereformgesetz eröffnet erstmals auch die Möglichkeit, den Berufsabschluss Pflegefachfrau und Pflegefachmann in einem dreijährigen Hochschulstudium zu erwerben. Die Gestaltung des Studiums liegt weitgehend bei den Bundesländern und die neuen Finanzierungsregelungen finden auf das Hochschulstudium keine Anwendung. Das Pflegestudium ist ebenso wie die Fachschulausbildung im gesamten EU-Ausland anerkannt und ermöglicht weitreichende berufliche Mobilität.

Wie geht es mit den herkömmlichen Ausbildungsgängen und deren Absolventen weiter?

Die bis Ende 2019 nach „altem Recht“ begonnenen Pflegeausbildungen werden regulär nach dem Kranken- bzw. Altenpflegegesetz zu Ende geführt. Für examinierte Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger ändert sich nichts. Sie können weiter in ihrem Beruf arbeiten, ihr Status als Pflegefachkraft im Sinne der heimgesetzlichen Regelungen der Länder und der Pflegeversicherung bleibt unberührt.

Stand der Dinge

Die generalistische Pflegeausbildung startet im Jahr 2020. Vorher müssen noch einige Schritte gegangen werden: Eine Fachkommission wird Rahmenlehr- und Ausbildungspläne für den theoretischen und praktischen Teil erarbeiten. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung soll im Frühjahr oder Sommer 2018 verabschiedet werden. Das neue Finanzierungssystem muss organisatorisch umgesetzt werden. Die Pflegeschulen und Ausbildungsbetriebe haben so hinreichend Zeit, um sich auf die neue Ausbildung einzustellen. Für Pflegeschulen und ihr Personal sind umfassende Übergangs- und Bestandsschutzregelungen vorgesehen.

Im Jahr 2026 soll der Bundestag erneut über die Pflegeausbildung entscheiden. Vorher soll ausgewertet werden, wie hoch der Anteil der Auszubildenden ist, die sich im dritten Jahr für den Abschluss als Pflegefachfrau/-mann, Kinderkrankenpfleger/in oder Altenpfleger/in entschieden haben. Die Zahlen sollen bis Ende 2025 vorliegen und Grundlage einer zukünftigen Regelung der Pflegeausbildung sein.

Hintergrund und Zahlen

Laut Berufsbildungsbericht 2016 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung befanden sich im Schuljahr 2014/2015 nach den Daten der Schulstatistik des Statistischen Bundesamtes insgesamt 214.715 Schülerinnen und Schüler in einer Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens, davon waren 78,0 Prozent Frauen. In der Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege lag die Zahl der Schülerinnen und Schüler bei 64.022 und ist damit gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichgeblieben. In der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ist ein Anstieg um 2,18 Prozent auf 6.928 zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung ist nach den Daten der Schulstatistik im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich um 3.930 das heißt +6,3 Prozent auf insgesamt 66.285 angestiegen.

Zur Diakonie gehören 120 Fachschulen für Altenpflege, 77 Fachschulen für Krankenpflege, 17 Fachschulen für Krankenpflegehilfe und 12 Fachschulen für Kinderkrankenpflege (Quelle: Einrichtungsstatistik 2016).

Bundesweit waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Dezember 2013 2,63 Millionen Menschen im Sinne der Pflegeversicherung pflegebedürftig. Zum Vergleich: Im Jahr 1999 waren es rund 2 Millionen Menschen, 2005 rund 2,13 Millionen, bis zum 2011 stieg die Anzahl der Pflegebedürftigen auf 2,5 Millionen. Mehr als zwei Drittel (71 Prozent oder 1,86 Millionen) aller Pflegebedürftigen werden zu Hause durch Angehörige und Pflegedienste gepflegt, rund 30 Prozent in Heimen (Stand 2013).

Im Jahr 2013 waren gemäß Statistischem Bundesamt 685.447 Menschen in Pflegeheimen und 320.077 in ambulanten Pflegediensten beschäftigt. Gemäß einer 2010 veröffentlichten Projektionsstudie des Statistischen Bundesamtes mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) könnten bis zum Jahr 2025 zwischen 135.000 und 214.000 Pflegevollkräfte fehlen.

Bewertung der Diakonie Deutschland

Die Diakonie Deutschland hat sich seit Jahren für eine generalistische Pflegeausbildung eingesetzt. In Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenhäusern steigt die Zahl älterer und demenzkranker Patienten, die gepflegt werden müssen. Durch eine kürzere Verweildauer im Krankenhaus müssen immer

mehr ältere Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen und durch ambulante Pflegedienste auch medizinisch weiterversorgt werden. Um die Qualität in der Pflege zu erhalten, benötigen Pflegekräfte daher künftig umfassende fachbereichsübergreifende Kenntnisse der Pflege. Nach Abschluss der generalistischen Pflegeausbildung sind die Fachkräfte flexibel: Als "Pflegefachfrau" oder "Pflegfachmann" können sie sowohl in der Alten- als auch Kranken- und Kinderkrankenpflege arbeiten und im Laufe ihres Berufslebens ihren Tätigkeitsbereich wechseln. Dies macht den Pflegeberuf wesentlich attraktiver. Die generalistische Pflegeausbildung wirkt so dem Fachkräftemangel entgegen.

Informationen im Netz

Die Diakonie Deutschland informiert in ihrem Karriereportal mit einem Video und Interviews mit Auszubildenden zur generalistischen Pflegeausbildung:

<https://karriere.diakonie.de/pflegefachfrau-pflegefachmann/>

Diakonie und Caritas entkräften die 6 meistgenannten Argumente gegen die neue Pflege-Ausbildung:

<https://blog.soziale-berufe.com/2016/02/24/6-argumente-gegen-die-neue-ausbildung-pflegefachfraumann-von-diakonie-und-caritas-entkraeftet-2/>

Empfehlungen mehrerer Verbände, unter anderem der Diakonie Deutschland, für eine zukunftsweisende Reform der Pflegeausbildungen in Deutschland gibt es hier:

http://www.devap.info/uploads/media/Empfehlungen_Ausbildungsreform_210411.pdf

Der Entwurf des Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe vom 21. Juni 2017 ist hier zu finden:

http://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/P/PfIBRefG_Beschlussempfehlung-Bericht_210617.pdf

Text: Diakonie/Sarah Spitzer